



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 02/21

April 2021

Baugenehmigungen in Hessen im Februar 2021

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-421
Frau Jana Salehian 0611 3802-448
Herr Andreas Maurer 0611 3802-433
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten oder Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsrate ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsrate und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsrate und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	6
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Februar 2021 nach Verwaltungsbezirken	7
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Februar 2021	9
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Februar 2021	9

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch [Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016](#) (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							
	1000 m ³		1000 m ²	1000 €		1000 m ³	1000 m ²	1000 €			
2005	8 344	9 007	14 579	1 679	2 061 675	1 924	10 731	1 695	1 363 561	16 914	
2006	8 978	9 069	14 733	1 690	2 096 094	1 841	13 385	2 037	1 815 744	17 202	
2007	5 580	7 008	12 135	1 279	1 631 967	1 834	16 015	2 345	2 223 866	14 441	
2008	4 853	5 977	10 273	1 095	1 490 914	1 742	17 388	2 678	2 986 545	12 126	
2009	5 047	5 984	9 764	1 119	1 536 208	1 612	13 270	2 191	2 383 944	11 226	
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192	
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254	
2020	Januar	555	878	1 744	165	297 473	113	1 985	256	251 503	2 213
	Februar	610	936	1 975	175	317 738	123	1 487	185	212 031	2 219
	März	751	1 015	1 880	194	356 226	145	1 450	198	314 953	2 323
	April	548	937	1 750	184	337 550	113	679	104	151 354	1 985
	Mai	581	1 029	2 117	195	368 840	148	1 561	206	354 444	2 559
	Juni	743	1 003	1 927	197	367 391	122	1 768	198	281 983	2 271
	Juli	689	1 016	1 811	194	368 912	167	1 354	222	427 097	2 750
	August	533	640	1 106	124	238 674	143	1 184	176	234 708	1 471
	September	645	963	1 709	180	348 505	130	1 052	151	138 032	2 188
	Oktober	740	1 140	2 008	220	410 070	149	766	131	251 600	2 420
	November	685	1 004	1 768	188	368 813	133	826	141	213 471	2 112
	Dezember	675	1 187	2 432	227	420 518	150	1 078	158	271 984	2 743
2021	Januar	546	899	1 951	177	333 403	105	1 046	165	316 988	2 248
	Februar	602	898	1 772	174	329 472	122	703	128	171 539	2 096
	März										
	April										
	Mai										
	Juni										
	Juli										
	August										
	September										
	Oktober										
	November										
	Dezember										

Veränderung Februar 2021 gegenüber Februar 2020 in %

- 1,3 - 4,1 - 10,3 - 0,6 3,7 - 0,8 - 52,7 - 30,8 - 19,1 - 5,5

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
1	Darmstadt, Wissenschaftsst.	4	14	106	3,1	7 630	1	2
2	Frankfurt am Main, St.	34	116	281	21,5	39 718	21	25
3	Offenbach am Main, St.	8	12	26	2,4	4 341	2	2
4	Wiesbaden, Landeshauptst.	24	37	63	6,7	12 392	18	19
5	Bergstraße	47	44	68	8,7	16 919	42	45
6	Darmstadt-Dieburg	28	30	50	5,8	11 178	22	24
7	Groß-Gerau	39	121	278	24,3	44 859	19	24
8	Hochtaunuskreis	1	1	2	0,3	411	1	2
9	Main-Kinzig-Kreis	25	20	33	4,1	7 014	24	25
10	Main-Taunus-Kreis	17	52	86	9,1	18 181	11	12
11	Odenwaldkreis	19	17	26	3,3	5 862	17	20
12	Offenbach	14	32	60	6,1	11 900	6	7
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	75	107	225	21,2	39 870	65	96
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	335	604	1 304	116,4	220 275	249	303
16	Gießen	42	39	53	7,9	13 545	40	46
17	Lahn-Dill-Kreis	29	31	48	6,1	11 107	26	30
18	Limburg-Weilburg	24	22	34	4,4	8 302	22	25
19	Marburg-Biedenkopf	18	19	30	3,7	7 067	16	19
20	Vogelsbergkreis	20	17	22	3,3	6 249	20	22
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	133	127	187	25,3	46 270	124	142
22	Kassel, documenta-St.	8	13	26	2,6	4 993	4	4
23	Fulda	29	54	98	9,6	20 220	26	31
24	Hersfeld-Rotenburg	14	13	21	2,6	4 763	12	12
25	Kassel	15	14	16	2,7	5 122	15	16
26	Schwalm-Eder-Kreis	32	38	72	7,6	14 527	28	32
27	Waldeck-Frankenberg	21	21	26	4,1	7 569	20	22
28	Werra-Meißner-Kreis	15	15	22	3,0	5 733	14	14
29	Reg.-Bez. K a s s e l	134	167	281	32,2	62 927	119	131
30	Land H e s s e n davon	602	898	1 772	173,9	329 472	492	576
31	kreisfreie Städte	78	192	502	36,4	69 074	46	52
32	Landkreise	524	706	1 270	137,6	260 398	446	524

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

im Februar 2021 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m ³	1000 m ²					insgesamt	Wohnfläche		
							1000 m ²	1000 m ²		
2	1	0,2	—	130	19	0,8	108	3,5	11 859	1
12	60	15,9	41	24 965	130	27,1	371	29,2	99 231	2
—	—	—	—	—	18	0,5	30	2,8	5 928	3
2	16	2,8	—	2 263	55	4,4	79	8,4	22 516	4
4	19	3,0	—	3 365	69	4,9	85	10,3	22 653	5
6	25	4,0	—	1 319	63	5,2	66	8,4	21 654	6
6	78	11,7	—	12 822	69	16,1	294	26,7	64 078	7
—	—	—	—	—	3	0,1	2	0,4	911	8
4	13	2,0	—	2 565	38	2,7	37	4,6	11 383	9
4	80	10,5	1	30 625	47	14,6	113	11,4	92 247	10
9	27	3,8	—	8 604	41	4,3	34	3,9	16 370	11
2	5	0,7	1	2 594	20	3,2	67	6,6	18 683	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
9	35	6,2	3	4 091	116	11,5	250	22,7	47 230	14
60	359	60,8	46	93 343	688	95,2	1 536	138,9	434 743	15
5	15	2,1	2	1 783	75	5,5	66	9,8	24 633	16
4	69	8,8	3	20 403	55	9,8	56	7,3	34 659	17
4	9	1,6	1	850	47	2,1	44	5,5	12 125	18
6	14	2,7	—	4 265	44	3,8	35	4,3	13 765	19
5	46	6,3	—	6 092	40	6,5	32	4,4	14 401	20
24	154	21,3	6	33 393	261	27,7	233	31,2	99 583	21
2	11	1,5	—	5 207	16	4,9	28	3,0	11 139	22
7	20	3,1	1	1 958	56	8,2	111	11,1	27 756	23
5	5	1,0	1	395	28	1,3	24	2,9	5 640	24
7	28	4,9	—	4 414	29	5,7	21	3,2	9 799	25
7	80	28,1	—	16 848	60	30,3	83	8,5	34 735	26
8	42	6,9	4	15 629	44	8,5	38	4,8	25 169	27
2	6	0,8	—	352	21	1,5	22	3,0	6 333	28
38	191	46,3	6	44 803	254	60,6	327	36,5	120 571	29
122	703	128,4	58	171 539	1 203	183,5	2 096	206,6	654 897	30
18	88	20,3	41	32 565	238	37,6	616	47,0	150 673	31
104	615	108,0	17	138 974	965	145,9	1 480	159,7	504 224	32

1) Einsch. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im Februar 2021

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	408	337	408	66,0	126 707	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	84	91	168	18,8	31 595	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	108	459	1 095	86,7	164 470	X	X	X	X
Wohnheime	2	11	101	2,6	6 700	3	112	105	6 867
Wohngebäude i n s g e s a m t	602	898	1 772	173,9	329 472	934	1 998	7 502	381 381
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	52	200	494	38,5	70 969	83	533	1 585	81 175
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	6	58	110	8,7	18 773	9	113	383	19 098
Unternehmen	142	366	878	72,5	133 701	188	945	2 958	148 999
davon									
Wohnungsunternehmen und									
Immobilienfonds	131	318	775	64,2	116 219	168	830	2 612	127 092
sonstige Unternehmen	11	46	103	8,3	17 482	20	115	346	21 907
private Haushalte	454	475	784	92,7	176 998	736	929	4 161	213 117
Organisationen ohne Erwerbszweck	—	—	—	—	—	1	11	—	167

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Februar 2021

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	—	—	—	—	—	8	0,8	5	7 225
Büro- und Verwaltungsgebäude	15	53	7,9	43	17 769	45	8,4	53	27 566
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	21	101	15,1	4	6 017	28	15,5	7	6 810
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	72	456	89,0	11	101 582	143	96,2	19	132 022
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	15	146	18,6	4	38 311	36	23,0	8	47 854
Handelsgebäude	3	39	5,9	—	6 338	21	6,4	3	8 967
Warenlagergebäude	19	72	9,9	4	6 158	31	12,0	5	10 154
Hotels und Gaststätten	3	36	6,3	—	17 424	9	6,3	—	18 926
Sonstige Nichtwohngebäude	14	94	16,4	—	46 171	45	20,5	14	99 893
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	122	703	128,4	58	171 539	269	141,4	98	273 516
darvon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	15	102	18,1	25	46 584	41	19,8	24	94 729
Unternehmen	73	506	95,2	28	108 368	144	101,7	53	149 221
darunter									
Land- und Forstwirtschaft,									
Tierhaltung und Fischerei	22	106	15,8	4	7 017	25	16,3	4	7 165
Produzierendes Gewerbe	17	137	17,8	5	34 448	38	21,1	5	45 971
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	26	160	25,3	19	38 790	60	28,8	30	53 595
private Haushalte	30	80	12,5	5	10 431	68	16,3	16	17 163
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	15	2,6	—	6 156	16	3,6	5	12 403

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).